



Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1078.1.908-1)

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 der Bauordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton mit der Untergruppe:
Treppenbauteile, Brüstungselemente, Stürze, Winkelstützen usw.
- Produktgruppe 6.2.4 -**

des Herstellwerkes

Huxol Franz
Hagener Str. 73 • 59846 Sundern

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Bauregelliste A Teil 1 (Ausgabe 2004/2) bekannt gemachten technischen Regel


DIN 1045-1:2001-07

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem
Übereinstimmungszeichen



gemäß der Verordnung über Prüf-, Überwachungs und Zertifizierungsstellen und
das Übereinstimmungszeichen (PÜZÜVO) zu kennzeichnen.

Düsseldorf, den 13.05.2005


Dipl.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

